



Ausschussdrucksache 21(21)11

Schriftliche Stellungnahme

des Deutschen Städtetages und
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Öffentliche Anhörung
am 10. September 2025

Vorschlag der Europäischen Kommission
über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat,
den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss
der Regionen

Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige
Finanzrahmen 2028-2034

KOM(2025)570 endg.; Ratsdok.-Nr. 11690/25

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen
Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053

KOM(2025)574 endg.; Ratsdok.-Nr. 11705/25

09.09.2025

Stellungnahme des Deutschen Städtetages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

zum Vorschlag der Europäischen Kommission über den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein dynamischer EU-Haushalt für die Prioritäten der Zukunft - der Mehrjährige Finanzrahmen 2028-2034

KOM(2025)570 endg.; Ratsdok.-Nr. 11690/25

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2028 bis 2034 Stellung zu nehmen.

Wir sehen eine stärkere Zentralisierung der europäischen Kohäsionspolitik sehr kritisch und haben uns bereits mehrfach dagegen ausgesprochen. Auch die Bundesländer stehen diesen Plänen sehr kritisch gegenüber (siehe [Stellungnahme](#) des Bundesrates vom 11.04.2025).

Unsere Kernforderungen

- Wir unterstreichen die Bedeutung der Struktur- und Kohäsionsfonds für die Kommunen in Deutschland. Sie sind ein wichtiges Instrument, um Strukturwandel und wirtschaftliche Stabilität, Klimaschutz, technischen Fortschritt und integrierte Stadtentwicklung zu fördern und transformative Prozesse insgesamt zu unterstützen. Eine solche Struktur- und Kohäsionspolitik als verlässliche und langfristige Investitionspolitik für Städte und Regionen darf nicht unter Druck geraten.
- Die Herausforderungen vor Ort haben zu- und nicht abgenommen. Umso mehr ist es erforderlich, die Programme mit der regionalen und lokalen Ebene gezielt abzustimmen und die Ziele der bewährten Kohäsions- und Strukturpolitik auskömmlich zu finanzieren.

- Wir regen daher an, dass sich die Akteure bei der strategischen Ausrichtung auf EU-Ebene und der Erstellung des Partnerschaftsplans entschieden an den aktuellen Herausforderungen auf der lokalen Ebene orientieren.
- Wir fordern die Bundesregierung auf, die kommunale Ebene frühzeitig und kontinuierlich einzubeziehen. Die relevanten Elemente eines Partnerschaftsplans für Deutschland dürfen nicht isoliert zwischen der nationalen und europäischen Ebene verhandelt werden. Das wäre aus unserer Sicht nicht zielführend. Es muss darum gehen, die regionale Ebene und Kommunen aktiv einzubeziehen.
- Wir benötigen dringend Vereinfachungen bei der Fördermittelvergabe. Strukturmittegeforderte Projekte müssen grundsätzlich als beihilfekonform definiert werden. Die n+3-Frist muss für Projekte wiedereingeführt werden. Dafür muss Artikel 15 der vorgeschlagenen Verordnung zu den Partnerschaftsplänen entsprechend angepasst werden.
- Insgesamt muss der Prozess vom Antrag bis hin zur Förderverwaltung für die Fördernehmer weiter vereinfacht werden. Es gilt, den Akteuren vor Ort mehr zu vertrauen. Beispielsweise bedarf es durchgängig digitaler Dokumentations- und Prüfprozesse, einer vereinfachten Nachweisführung und einer möglichen Abrechnung über Pauschalen.

Im Detail:

Bisher war die europäische Struktur- und Kohäsionspolitik in eigenständigen Fonds wie dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) strukturiert. Künftig sollen die Förderinstrumente gemeinsam mit der Agrarförderung und weiteren Programmen unter einem großen Fonds gebündelt werden. Die Mittel sollen dann nicht mehr zwischen den Bundesländern und der EU abgestimmt werden, sondern über einen sogenannten „nationalen und regionalen Partnerschaftsplan“ (NRP) umgesetzt werden. Grundlage hierfür ist eine neue NRP-[Verordnung](#) der EU.

Wie die vorgesehenen Partnerschaftspläne in jedem Mitgliedstaat abgestimmt und realisiert werden sollen, ist bislang jedoch offen.

Die wachsenden Herausforderungen der Strukturentwicklung können nur vor Ort gelöst werden. Es muss daher sichergestellt werden, dass die regionale und lokale Ebene bei den relevanten Entscheidungen einbezogen wird, wie die Programme der europäischen Struktur- und Kohäsionspolitik ab dem Jahr 2028 in Deutschland ausgestaltet und umgesetzt werden sollen.

Die EU-Kommission hat mit dem am 16.07.2025 vorgelegten mehrjährigen Finanzrahmen einen ambitionierten EU-Haushalt für die Jahre 2028-2034 in Höhe von knapp 2 Billionen Euro vorgelegt. Nach der Analyse der Vorschläge, insbesondere der Verordnung zu den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRP) müssen wir mit großem Bedauern feststellen, dass die Kommission die wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion nicht als zentrales Ziel aufrechterhält. Der prozentuale Anteil des Haushalts, der der Kohäsionspolitik –

einschließlich der sozialen und territorialen Entwicklung – zugewiesen ist, wird reduziert, was reale Auswirkungen auf die Lebensqualität in Europa haben wird.

Bei der Entscheidung über die Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik geht es um mehr als nur um reine Fördermechanismen. Es geht um das Vertrauen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union – beides ist für eine starke EU unabdingbar und schwindet derzeit bereits.

Wenn künftig NRP die Grundlage der Förderpolitik bilden sollen, bedeutet dies eine Zentralisierung der Gestaltung und Entscheidungsfindung zugunsten der Mitgliedstaaten, die riskiert an den Realitäten und Herausforderungen der Territorien vorbeizugehen. Durch die vorgesehene Verwaltung der Mittel durch die nationalen Regierungen wird die Rolle der Kommunen und Regionen sowie der Länder absehbar geschwächt. Die Erfahrungen mit der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) haben gezeigt, dass eine stärkere Zentralisierung der Förderung unmittelbar zu einem Ausschluss bei den Beteiligungsmöglichkeiten der Städte, Landkreise und Gemeinden führt.

Der neue Verteilungsschlüssel, nachdem die Fördermittel künftig verteilt werden, ist zudem unscharf. Mit noch mehr „Konkurrenz“ für lokale Projektträger im Rahmen eines Großfonds muss mehr denn je auf eine ausgewogene Förderung sowohl städtischer als auch ländlicher Gebiete geachtet werden, eine anteilige Festlegung fehlt hier jedoch gänzlich. In diesem Zusammenhang muss dringend darauf geachtet werden, dass die ländliche Entwicklung und LEADER nicht auf landwirtschaftsbezogene Maßnahmen reduziert werden. Darüber hinaus gilt es, den in Deutschland flächendeckend verbreiteten, erfolgreichen und vor Ort breit getragenen LEADER-Ansatz zu stärken, um Partizipationsmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung an der EU-Förderung zu verbessern. Ebenso ist es wichtig, die gut von den deutschen Städten angenommenen Programme für eine integrative und nachhaltige Stadtentwicklung fortzuführen.

Kofinanzierungssätze von unter 50 Prozent können mit Blick auf die steigenden Kosten nur noch von wenigen Kommunen und Trägern geleistet werden. Das neue Instrument einer EU-Förderung in Form von Finanzinstrumenten lehnen wir aufgrund nationaler rechtlicher Vorgaben zur Verschuldung von Kommunen und mangels Gewinnerwartung bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen ab.

Vereinfachungen

Wir erkennen an, dass der Vorschlag der Kommission einige von uns geforderte Vereinfachungen beinhaltet. Hier ist zum Beispiel das Single-Audit-Prinzip zu nennen oder die Vorgabe zur ausgewogenen Verteilung der Sitze in den Monitoring-Ausschüssen, um ein Übergewicht der Verwaltungsbehörden künftig zu vermeiden.

Es bedarf aus unserer Sicht weiterer Verbesserungen. Strukturfondsgeförderte Projekte müssen bei Bewilligung durch die Europäische Kommission als beihilferechtskonform erklärt werden. Wenn Mittel aus direkt verwalteten EU-Fonds wie etwa Horizont-Europa oder InvestEU als erforderliche und geeignete Beihilfen angesehen werden, muss dies auch für Mittel aus den künftigen EU-Strukturfonds gelten. Mit einer beihilferechtlichen Ungleichbehandlung der EU-Mittel werden weder gewünschte Synergien zwischen den Fonds noch Verwaltungsvereinfachung erreicht.

Ebenso muss der Fördermitteleinsatz krisenfest sein. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass lange Förderperioden oft von Krisen begleitet werden, deren Ausmaß und Auswirkungen heute noch nicht absehbar sind. Im Kommissionsvorschlag fehlen allerdings Aussagen dazu, ob die Fördernehmer wieder drei statt aktuell zwei Jahre nach Ende des Förderzeitraumes Zeit haben, das jeweilige Programm vollständig abzurechnen (sogenannte n+3- statt n+2-Systematik). Dies ist aus unserer Sicht aber dringend notwendig, um Kommunen bzw. den Projektträgern die Verfahren zu erleichtern und das Risiko auszuschließen, dass Mittel zurückgezahlt werden müssen, wenn die geförderten Projekte nicht innerhalb des Förderzeitraums abgeschlossen werden.

Dass aufgrund neuer Herausforderungen der Druck auf das nächste Budget der EU wächst, ist uns allen bewusst. Der Aufbau eines neuen Fördersystems verursacht zusätzliche Kosten und Komplexität und führt letztendlich zu Frust und Ablehnung bei den Förderempfängern. Besser wäre es das bestehende, grundsätzlich akzeptierte System deutlich zu vereinfachen und zu flexibilisieren.

Neue Prioritäten und Mittel für Verteidigung, Wettbewerbsfähigkeit, Krisenvorsorge oder Wohnungsbau müssen auch den Kommunen zugänglich gemacht werden. Diese Chancen einer Neuausrichtung des EU-Haushalts müssen für die lokale Ebene genutzt werden.